

Bach-Chor Bonn e.V.
 Geschäftsadresse:
 c/o Brigitte Clostermann
 Splickgasse 24
 53179 Bonn



Antrag auf Mitgliedschaft im Bach-Chor Bonn e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Bach-Chor Bonn e. V.**

- als Chormitglied als Freund & Förderer
 (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Von der Satzung des **Bach-Chor Bonn e.V.** habe ich Kenntnis genommen. Bei Bedarf kann ich diese jederzeit auf der Homepage des **Bach-Chor Bonn** einsehen und herunterladen.

- Die „Regeln zu Proben und Konzerten“, die Teil dieses Antrags sind (s. Seite 2), habe ich gelesen.

Name		Vorname	
Straße		PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum		Beruf	
Telefon		Mobil	
Emailadresse			
Stimmgruppe (S/ A/ T/ B)		Eintrittsdatum	

Als **Chormitglied** zahle ich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von

- 240 € 120 € als Student/in freiwillig einen erhöhten Betrag von€
 einen reduzierten Betrag von€ auf Grund besonderer Vereinbarung

Als **Freund & Förderer** bin ich bereit, € (mind. 60 €) jährlich zu entrichten.

.....
 Datum

.....
 Unterschrift Antragsteller/in

.....
 Unterschrift Schatzmeisterin Bach Chor Bonn
 (Renate Frensch-Wittersheim)

Hinweis:

Wir sind vom Finanzamt Bonn-Außenstadt als gemeinnützig anerkannt. Alle Beiträge und Spenden sind daher steuerlich abzugsfähig. Bis zur Höhe von EUR 300,00 je Zahlung akzeptiert das Finanzamt Bankbelege oder Kontoauszüge als Nachweis. Bei höheren Beträgen und auf besonderen Wunsch stellen wir eine Spendenquittung aus.

Bach Chor Bonn e.V. Regeln zu Proben und Konzerten

Stand Januar 2020

Unser großer Chor kann nur gut funktionieren und hochwertige Konzerte singen, wenn wir uns alle an ein paar Regeln halten.

Wir setzen dabei voraus, dass sich jeder um unseren guten Klang bemüht und dafür bereit ist, mit Disziplin an sich selbst und seiner Stimme zu arbeiten.

1. Alle sind zur regelmäßigen und pünktlichen Probenteilnahme verpflichtet. Die Proben beginnen um 19 Uhr und enden um 22 Uhr. Das Einsingen gehört zur Probe. Wer zu spät kommt stört alle anderen.

Jedes Mitglied hat Verantwortung gegenüber der Chorgemeinschaft. Auch die Sänger/innen, die ein Werk schon gesungen haben und die Töne kennen, sind für unsere Proben wichtig, weil sie mit ihrer Erfahrung Stimmgruppe und Mitsänger/innen sehr wirksam unterstützen und zu einem höheren Lerntempo beitragen. Auch, wer ein Konzert nicht mitsingen kann, z.B. weil er/sie andere Termine hat, sollte an den Proben teilnehmen. Es hilft den Mitsängern und das Werk könnte wieder aufgenommen werden. Außerdem lernt jeder in jeder Probe etwas Neues. Jeder Dirigent hat zudem seine ganz eigenen Vorstellungen zu Ausführung und Dynamik, die evtl. sehr von dem, was wir bisher gelernt haben, abweichen.

2. Wer nicht zur Probe kommen kann, informiert bitte immer, so früh wie möglich bis spätestens am Montag vor der entsprechenden Probe, die Stimmsprecher/innen. Diese führen die Teilnehmerliste, stellen die Stimmgruppe für das Konzert zusammen und sind erste Ansprechpartner bei möglichen Problemen:

Sopran:	Ingrid Hofmaier + Elvira Weger	sopran@bach-chor-bonn.de
Alt:	Dr. Dagmar Fritsche + Ilse May,	alt@bach-chor-bonn.de
Tenor:	Patrick Frisch + Helmut Baltruschat	tenor@bach-chor-bonn.de
Bass:	Dr. Peter Finck + Hans John	bass@bach-chor-bonn.de

3. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Konzert ist für Neulinge und „alte Hasen“ gleichermaßen: Der Besuch von wenigstens 2/3 der Proben zum Konzertprogramm, die Teilnahme an dem/n Probenwochenende/n, der/n Sonderprobe/n und der Hauptprobe. Zwingende Voraussetzung ist die Teilnahme an der Generalprobe.
4. Sänger/innen, die weniger Proben besucht oder wichtige Proben versäumt haben - ganz egal aus welchen Gründen -, können von der Konzerteilnahme ausgeschlossen werden.

Das klingt hart, ist aber zur Erhaltung unserer Sing-Qualität und auch unseres einvernehmlichen Miteinanders unbedingt erforderlich. Keiner möchte seine eigene Mühe und die des ganzen Chores durch schlecht vorbereitete Mitsänger/innen im Konzert gefährdet sehen. Wen es betrifft, der sucht am besten frühzeitig das Gespräch mit Chorleiter und Stimmsprecher/in.

5. Im Einzelfall entscheidet der Chorleiter in Abstimmung mit dem/der Stimmsprecher/in und/oder dem Vorstand über die Konzerteilnahme, evtl. nach einem werkbezogenen Vorsingen. Das Gleiche gilt auch für Gastsänger/innen.
6. Diese mit dem Chorleiter im Januar 2020 überarbeitete Fassung unserer Regeln wird an alle Mitglieder und neuen Mitsänger/innen verteilt. Sie ersetzt die auf der Mitgliederversammlung 2002 beschlossene „Regelung für das Vorsingen“ und die „Vereinbarung zur Konzerteilnahme“ von 2006.

SEPA-Mandat

Gläubiger ID: DE34BCB00000363883

Mandatsreferenz_____

Ich ermächtige den Bach Chor Bonn e.V. widerruflich, fällige Zahlungen wegen meiner Mitgliedschaft im Bach Chor Bonn und aller damit verbundenen Kosten wie Beitragszahlungen, Chorreisen und Sonderveranstaltungen etc. von meinem u.a. gegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bach-Chor Bonn e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Vorname	
Anschrift	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	
Datum Unterschrift	

Der Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 240 € (verminderter Beitrag nach Absprache) wird jeweils zum 15. Februar eines Jahres abgebucht. Bei Eintritt während des Jahres wird der anteilige Jahresbeitrag zum folgenden 15. des Eintrittsmonats abgebucht.

>>> Seite 4

Bach-Chor Bonn e.V.

Information zum Datenschutz

zum Antrag auf Mitgliedschaft von _____

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck der Bach-Chor Bonn Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie als Mitglied in puncto Datenschutz haben.

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung und Speicherung sind die jeweiligen im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder des Bach-Chor Bonn e.V.

ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der Notwendigkeit der Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsführung und -verwaltung. Hierzu speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft oder sonst separat mitgeteilt und anvertraut haben.

WEITERE EMPFÄNGER IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies im Rahmen der Vereinsführung erforderlich ist, gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein:

- Kreditinstitute zum Zwecke des Zahlungsverkehrs
- Verbände (VDKC) zum Zwecke der Mitgliedermeldung
- Hotels, Reiseveranstalter etc. zum Zwecke der Durchführung von Chorreisen.
- Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen an die Chormitglieder zum Zweck der internen Kommunikation.

Im Einzelfall kann die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger erfolgen.

SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie dies für die Zeit Ihrer Vereinsmitgliedschaft erforderlich ist.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, Daten des Zahlungsverkehrs 10 Jahre aufzubewahren.

RECHT AM EIGENEN BILD

Ich stimme zu, dass Bild- und Tonaufnahmen (Fotos, Videos) von meiner Person, die im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft im Bach Chor Bonn e.V. (bei Chorproben, Konzertveranstaltungen, geselligen Veranstaltungen) gefertigt werden, über Online- und Offlinemedien sowie Printmedien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit ohne Zustimmung im Einzelfall verbreitet und Dritten zur Verfügung gestellt werden dürfen.

IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten, auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sowie auf Datenübertragbarkeit zu, soweit es im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft durchführbar ist.

Ich bestätige hiermit, dass ich die Information zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und der Bach-Chor Bonn damit seiner Informationspflicht nachgekommen ist.

Datum

Unterschrift: